

Niederschrift

über die 4. öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses der Gemeinde Ostenfeld
am 23. April 2015 im Kirchspielkrug in Ostenfeld

Beginn der Sitzung: 19:05 Uhr

Ende der Sitzung: 22:00 Uhr

Anwesend:

Bau- u. Umweltausschuss:

Ralf Pehmöller, Vorsitzender

Ralph Hansen

Karl-Heinz Moeskes

Bruno Krause, bürgerl. Mitglied

Bernd Gründer (ab 19.20 Uhr)

Thore Gildner (ab 19.40 Uhr)

Entschuldigt fehlt:

Andreas Jensen

Außerdem anwesend:

Weitere Gemeinderatsmitglieder:

Willy Rohde, 1. stellv. Bgm.

Yvonne Roloff

Arne Petersen

Herr Thomas Holst, beratende Ingenieure Husum (bis TOP 6)

Zuhörer:

Es sind 15 Einwohner anwesend.

Protokoll

Der Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit fest, ebenso die form- und fristgerechte Ladung.

Die Tagesordnung wird einstimmig wie folgt beschlossen:

1. Feststellung der Niederschrift über die 3. Sitzung am 25.9.2014
2. Einwohnerfragestunde
3. Bekanntgabe von Beschlüssen aus dem nicht-öffentlichen Teil der letzten Sitzung
4. Festlegungen zur Straßenplanung im B-Plan Nr. 11
5. Sachstand zur Überplanung der Kläranlage
6. Sachstand zur Auslegung und zum TÖB-Verfahren des B-Planes 11
7. Bericht des Vorsitzenden
8. Befestigung des Fußweges zwischen Hauptstraße und Westerheide

Nicht öffentlich

9. Gebäudeangelegenheiten
10. Wegeangelegenheiten

Sodann beschließt der Ausschuss einstimmig, TOP 9 und 10 gemäß § 35 Abs. 2 GO nichtöffentlich zu verhandeln, da berechnigte Interessen Einzelner berührt werden.

1. Feststellung der Niederschrift über die 3. Sitzung am 25.09.2014

Die Niederschrift wird einstimmig genehmigt.

2. Einwohnerfragestunde

Aus der Mitte der anwesenden Einwohner ergeben sich keine Fragen. Der Vorsitzende weist darauf hin, dass auch die Möglichkeit besteht, während der öffentlich verhandelten Tagesordnungspunkte Fragen zu stellen.

3. Bekanntgabe von Beschlüssen aus dem nicht-öffentlichen Teil der letzten Sitzung

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass in der Sitzung vom 25.09.2014 im nicht öffentlichen Teil keine Beschlüsse gefasst wurden. Wesentliche Inhalte der Beratung waren die Festsetzungen der baulichen Maße im B-Plan 11, die mittlerweile über die Auslegung des B-Planes öffentlich bekannt gemacht wurden.

4. Festlegungen zur Straßenplanung im B-Plan 11

Zu diesem TOP sind den Ausschussmitgliedern im Vorwege verschiedene Planungsvarianten des Ing.-Büro Holtz, Husum, zugegangen.

Herr Holtz erläutert die einzelnen Varianten mittels einer Präsentation. Der Straßenverlauf ist durch den Zuschnitt des Erschließungsgebietes im Wesentlichen vorgegeben. Die Oberflächenentwässerung erfolgt über eine mittelliegende Entwässerungsrinne, die sich an den Geländehöhen orientiert. Hinsichtlich der Oberfläche ist zu entscheiden, ob eine Asphaltierung oder Pflasterung erfolgen soll, wobei die Mehrkosten für das Pflaster bei ca. 2,- bis 3,- € pro Quadratmeter liegen. Die Straße selbst ist insgesamt acht Meter breit, wobei die Fahrbahn eine Breite von 5 Metern aufweist; hinzu kommen begrünte Randstreifen mit einer Breite von 2 Metern bzw. 1 Meter. Durch unterschiedlich farbiges Pflaster (grau und rot) lässt sich die Fahrbahn optisch gliedern.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass die Anbindung der Steinstraße an das Neubaugebiet von wesentlicher Bedeutung hinsichtlich der Müllentsorgung in der Steinstraße ist. Die Anbindung an die Steinstraße soll den gleichen Ausbaustand haben wie die Anbindung an den Diekerweg. Das Setzen von Pollern ist während des Ausbaus zu besprechen.

Herr Holz weist darauf hin, dass die Einmündung der Anschlussstraße an die Steinstraße aufgeweitet werden muss. Hier ist entweder ein Grunderwerb an den Grundstücken Steinstraße 6 oder Winnerter Straße 10 notwendig.

Der Vorsitzende wird dieses klären.

Der Bauausschuss fasst sodann bei einer Gegenstimme folgenden

BESCHLUSS:

Für die weitere Ausbauplanung wird die Variante 4 empfohlen (Straßenführung schlangelinienförmig mit verspringenden Randstreifen; graues Betonpflaster mit Auflockerungen durch rotes Betonpflaster in den Mündungsbereichen, im Wendehammer sowie in den Anschlussstraßen zur Steinstraße und zum Diekerweg).

Herr Holz erläutert sodann die Entwässerungsplanung. In die Planung eingebunden ist, dass die Erschließung auch das Herstellen der Anschlüsse für Regen- und Schmutzwasser mit je einem Kontrollschacht auf jedem Grundstück vorsieht. Bei der Planung der Oberflächenentwässerung ist eine Regenwasserrückhaltung in Form eines Staukanals berücksichtigt.

Herr Holz weist sodann darauf hin, dass bei der Verfilmung der Rohrleitungen im Bereich der Steinstraße große Schäden festgestellt wurden. Der nördliche Abschnitt war gar nicht mehr filmbar. Er rät dazu, im Rahmen der Erschließung des Neubaugebietes auch gleich die Entwässerung der Steinstraße zu erneuern.

Der Bauausschuss fasst sodann einstimmig folgenden

BESCHLUSS:

Der Bauausschuss nimmt die Entwässerungsplanung für den B-Plan 11 zustimmend zur Kenntnis. Im Rahmen der Ausschreibung der Erschließung soll auch die Erneuerung der Entwässerung in der Steinstraße in einem gesonderten Los ausgeschrieben werden, damit die Kosten für die Maßnahmen in der Steinstraße von denen im Neubaugebiet separiert werden können.

Herr Holz wird in einem nächsten Schritt nunmehr die Leistungsverzeichnisse für die Ausschreibung sowie eine Kostenschätzung vorbereiten.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass die Ausschreibung erst erfolgen kann, wenn der Satzungsbeschluss für den B-Plan 11 erfolgt ist.

5. Sachstand zur Überplanung der Kläranlage

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass immer wieder Probleme mit zu hohen CSB-Werten im Auslauf auftreten. Eine Kontrollprüfung des Kreises hat bereits im vergangenen Jahr zu einem negativen Ergebnis geführt. In der vergangenen Woche hat es eine weitere Überprüfung gegeben, auf deren Ergebnis wir noch warten. Insgesamt besteht ein großer Handlungsdruck, hier Veränderungen herbeizuführen.

Herr Holz erläutert anhand einer Grafik die aktuelle Funktionsweise der Kläranlage. Er erklärt, dass die Anlage in Bezug auf die Einwohnergleichwerte reichlich dimensioniert ist. Rechnerisch ließe sich auch nachweisen, dass sie funktioniert. Die Anlage wirkt allerdings unorganisiert, da insbesondere die Wasserführung nicht klar definiert ist. Er verweist hier auf die Möglichkeit der Einleitung von Klärwasser direkt in Klärteich 2 unter Umgehung von Klärteich 1.

Als neue Maßnahme schlägt Herr Holz vor, eine Vorklärung in Form eines Silobehälters aufzubauen, so dass ein Großteil der Schwebstoffe bereits dort herausgefiltert werden könnten.

und damit der Eintrag in den Klärteich 1 deutlich reduziert werden könnte. Er schätzt die Kosten hierfür auf 200.000,-- bis 300.000 €. Hinzu kommen die Folgekosten für die regelmäßige Abfuhr des Klärschlammes aus der Vorklärung, der als Sondermüll verbrannt werden müsste. Ebenso könnte ein zusätzlicher Sandfang eingebaut werden.

Der Bauausschuss nimmt die Ausführungen von Herrn Holtz zur Kenntnis. Es bleibt letztlich die Grundsatzfrage, ob es sich bei den Vorschlägen von Herrn Holtz nur um einen weiteren Versuch zur Behebung der Problematik des biologischen Abbaus handelt, über dessen Erfolg keine einer Aussage treffen kann. Es ist zu bedenken, dass die Anlage mehr als 30 Jahre alt ist. Es sollte noch einmal grundsätzlich über eine große Lösung in Form des Ersetzens der jetzigen biologischen Anlage durch eine technische Anlage nachgedacht werden. Die Kosten hierfür würden bei sicherlich 1,0 Mio. € liegen.

Herr Holtz wird zur nächsten Sitzung des Bauausschusses seine Neuorganisationsvorschläge präzisieren sowie eine Kostenschätzung vorlegen.

6. Sachstand zur Auslegung und zum TÖB-Verfahren des B-Planes 11

Dem Ausschuss ist im Vorwege eine Aufstellung des Kreises zu den Rückläufen im TÖB-Verfahren zugegangen.

Der Vorsitzende erläutert, dass die Auslegungs- und Stellungnahmefrist am 20.4.2015 geendet ist. Auf dem Amt haben nur wenige Bürgerinnen und Bürger von ihrem Recht auf Einsicht in die Planungsunterlagen Gebrauch gemacht. Förmliche Einwendungen gab es nicht.

Im Rahmen des TÖB-Verfahrens sind zahlreiche Stellungnahmen eingegangen, die auf der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung abzuarbeiten gilt. Die wichtige Stellungnahme der Landesplanung fehlt allerdings noch.

Der Vorsitzende greift die wichtigsten Punkte aus den Stellungnahmen heraus und erläutert diese:

- Archäologisches Landesamt:
Es wird ein archäologisches Denkmal in Form eines Grabhügels im geplanten Baugebiet vermutet. Um diese Vermutung zu erhärten oder zu entkräften, muss es eine Voruntersuchung mittels Suchschnitten geben, die von der Gemeinde in Auftrag und vom Landesamt überwacht wird. Die Bürgermeisterin wird hierzu zeitnah einen Termin mit dem Archäologischen Landesamt koordinieren. Das weitere Vorgehen wird dann von den Ergebnissen der Voruntersuchung abhängen.
- Handwerkskammer Flensburg:
Sie regt an, die geplanten Grundstücke westlich der Tankstelle ebenfalls als Mischgebiet auszuweisen, um einen stärkeren Schutz des ansässigen Betriebes zu gewährleisten.
- Untere Naturschutzbehörde:
Die Neuanlage eines 453 Meter langen Knicks ist erforderlich; der Ausgleich muss vor dem Satzungsbeschluss erfolgt sein. Die Bürgermeisterin hat bereits über mögliche Ausgleichsmaßnahmen mit einigen Grundeigentümern und auch der unteren Naturschutzbehörde gesprochen. Eine Lösung wird zeitnah zu finden sein.
- Untere Wasserbehörde:
Eine Dichtigkeitsprüfung des Kanalnetzes muss erfolgt sein und die Auslastung der Kläranlage muss nachgewiesen werden.
Der Vorsitzende bittet Herrn Holtz, die Ergebnisse der Kanalverfilmung sowie das Kanalkataster möglichst zeitnah vorzulegen, ebenso die Berechnungen über die Auslastung der Kläranlage.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

Der Vorsitzende bedankt sich bei Herrn Holtz für die Ausführungen zu den TOPs 4 bis 6. Dieser verlässt nunmehr die Sitzung.

7. Bericht des Vorsitzenden

Der Vorsitzende berichtet, dass sich ein Anwohner der Straße Osterheide über das Herunterfahren der Bankette vor seinem Grundstück beschwert und angeregt hat, dort Rasengittersteine zu verlegen. Eine Besichtigung vor Ort hat jedoch keinen Handlungsbedarf ergeben.

Desweiteren wurden im kleinen Gehölt in der Osterheide über die Wintermonate die Bäume freigestellt und das Unterholz entfernt, so dass sich die Bäume weiter entwickeln können. Ralph Hansen berichtet, dass die Tauschhütte der AWNF mittlerweile in der Gemeinde angekommen und auf dem Bauhof eingelagert ist. Die Gemeindearbeiter werden das Holz noch wetterfest behandeln. Die Hütte soll dann auf der Nordseite des alten Feuerwehrgerätehauses in Eigenleistung aufgestellt werden. Hierzu müssen die dort stehenden Altkleidercontainer auf die Westseite versetzt und eine Plasterung des Bodens vorgenommen werden. Ralph Hansen wird sich um die Ordnung in der Tauschhütte kümmern.

Der Vorsitzende weist sodann auf zwei Termine hin:

- Freitag, 24.4.15, ab 14.00 Uhr: Ausräumen der Sporthalle; der Schulverband bittet um Mithilfe
- Dienstag, 28.4.15, ab 9.00 Uhr: Wegeschau zur Schwarzdeckenbegehung; die Bürgermeisterin wird teilnehmen.

8. Befestigung des Fußweges zwischen Hauptstraße und Westerheide

Dem Bauausschuss liegen eine Beschlussvorlage sowie vier vom Amt erstellte Leistungsverzeichnisse mit unterschiedlichen Varianten und Kostenschätzungen zur Durchführung der Maßnahme vor. Im Einzelnen handelt es sich um:

- | | |
|--|-------------|
| a) Pflasterung (betongrau) | € 16.920,91 |
| b) HanseGrand mit Rasenborde | € 11.917,37 |
| c) HanseGrand ohne Rasenborde | € 5.419,97 |
| d) HanseGrand pluS Stabilizer mit Rasenborde | € 16.492,92 |

Die Spezifikationen von HanseGrand ergeben sich aus den beigefügten Broschüren.

Der Bauausschuss fasst sodann einstimmig folgenden

BESCHLUSS:

Der Bauausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, die Variante 2 (HanseGrand mit Rasenborde) in der Farbe „Natur“ über das Amt Nordsee-Treene zeitnah zur Ausschreibung zu bringen. Die Befestigung soll sich über die gesamte Länge des Weges erstrecken.

Der Vorsitzende schließt damit den öffentlichen Teil der Sitzung und bedankt sich bei den Zuhörern.

Der Vorsitzende dankt allen Anwesenden und schließt sodann die Sitzung.

gez. Ralf Pehmöller
Vorsitzender